



Die Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die  
Informationsfreiheit,  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Gustav Wall

Via E-Mail:

████████████████████@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn  
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-████████

TELEFAX (0228) 997799-████████

E-MAIL ██████████@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON ██████████

INTERNET [www.informationsfreiheit.bund.de](http://www.informationsfreiheit.bund.de)

DATUM Bonn, 26.01.2015

GESCHÄFTSZ. **IX-728/002 II#0053**

**Bitte geben Sie das vorstehende  
Geschäftszeichen bei  
allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Vermittlung bei Anfrage "Gutachten zur Pkw-Maut " [#7340]**

BEZUG Mein Schreiben vom 16. Dezember 2014

Sehr geehrter Herr Wall,

das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hält an seiner Rechtsauffassung fest, dass es nicht verpflichtet sei, die internen „Gutachten“ herauszugeben. Ich habe dieser Rechtsauffassung widersprochen. Die - inzwischen allerdings überholten - Stellungnahmen des Ministeriums können den behördeninternen Entscheidungsfindungsprozess nach § 3 Nr. 3 Buchst. b IFG nicht (mehr) beeinträchtigen.

Ich rege an, dass wir uns in der Angelegenheit über das weitere Vorgehen telefonisch beraten. Sie können mich unter der oben angegebenen Telefonnummer erreichen.



Die Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

SEITE 2 VON 2

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

